



## Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 19.10.2016

## Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 09.05.2016, 14:35 Uhr bis 17:00 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theoburauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

|                                     |           |
|-------------------------------------|-----------|
| Herr Martin Börschel                | SPD       |
| Herr Dietmar Ciesla-Baier           | SPD       |
| Herr Peter Kron                     | SPD       |
| Herr Gerrit Krupp                   | SPD       |
| Frau Anna-Maria Henk-Hollstein      | CDU       |
| Herr Niklas Kienitz                 | CDU       |
| Herr Bernd Petelkau                 | CDU       |
| Frau Gräfin Alexandra von Wengersky | CDU       |
| Frau Brigitta Bülow von             | GRÜNE     |
| Herr Jörg Frank                     | GRÜNE     |
| Herr Manfred Richter                | GRÜNE     |
| Herr Jörg Detjen                    | DIE LINKE |
| Herr Ulrich Breite                  | FDP       |

#### Beratende Mitglieder

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Frau Lisa Hanna Gerlach | PIRATEN           |
| Herr Walter Wortmann    | Freie Wähler Köln |

#### Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Gabriele C. Klug  
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen  
Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein  
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing  
Herr Hans-Jochen Hemsing

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

### **Beratende Mitglieder**

Herr Hendrik Rottmann

AfD

Herr Markus Wiener

pro Köln

Der Ausschussvorsitzende fragt zu Beginn der Sitzung ab, ob es Einwände gegen die vorgebrachte Dringlichkeit unter TOP 4.1 gebe.

Da dies nicht der Fall sei, wird der gemeinsame Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen unter 4.1 als dringlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Frau Stadtkämmerin Klug weist eingangs darauf hin, dass zur Klärung eventuell aufkommender Fragen zu TOP 3.1 der Geschäftsführer für Finanzen/ Controlling der Koelnmesse GmbH Herr Marnier anwesend sei.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

- 1.1 Erfüllung der in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2015 enthaltenen Auflagen  
1542/2016

#### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

- 2.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz  
1193/2016
- 2.2 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone  
1235/2016
- 2.3 7. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation  
1248/2016
- 2.4 Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2015  
1136/2016
- 2.5 Jahresbericht 2015 der Koordinationsstelle Klimaschutz  
1200/2016

- 2.6 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung  
1480/2016
- 2.7 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)  
Resolution der Rates der Stadt Köln vom 15.12.2015  
„Kein Verkauf der Bundesanteile am Flughafen Köln/Bonn“  
1435/2016
- 2.8 Liquiditätsplanung  
1456/2016
- 3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3.1 Anfrage der Gruppe Die Piraten betreffend Steueroptimierung bei der Koelnmesse  
AN/0841/2016
- 3.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Haushaltsentwicklung  
AN/0852/2016
- Beantwortung der Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates  
betreffend Haushaltsentwicklung  
1600/2016
- 4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Einführung einer Wettbürosteuer in Köln  
AN/0868/2016
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Umbau der Straße am Kämpchenschhof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201-Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kämpchenschhof  
0188/2016

- 6.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236  
3343/2015
- 6.3 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße  
0897/2016
- 6.4 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard  
hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln  
0553/2016
- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
- 7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse  
0202/2016
- 7.2 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Mauritiuswalls im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße und des Pantaleonswalls im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
0390/2016
- 7.3 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
0480/2016
- 7.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke 2015; hier: Mittelfreigabe für den Bezirk Mülheim  
0934/2016
- 7.5 Erneuerung von RLT-Anlagen und Kältemaschinen im Museum für Angewandte Kunst  
0989/2016
- 7.6 Regionale 2010 - RegioGrün / Frechener Bach  
1048/2015

- 7.7 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Kiefernwegs in Köln-Grengel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 3755/2015
- 7.8 Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün hier: Mittelfreigaben 3876/2015
- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang 0272/2016
- 12.2 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption 0588/2016
- 12.3 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln 0666/2015
- 12.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hier: Festlegung der Maßnahmen 0754/2016
- 12.5 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze 0778/2016

- 12.6 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln  
Baubeschluss  
0938/2016
- 12.7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2013  
0957/2016
- 12.8 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW  
0960/2016
- 12.9 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB  
3434/2015
- 12.10 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015
- 12.11 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015
- 12.12 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016
- 12.13 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen Bäumen
- 12.14 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016
- Änderungsantrag zu TOP 12.14  
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
AN/0875/2016

- 12.15 Instandsetzung der Heizungsanlage im städtischen Behindertenwohnheim Dr. Dormagen-Guffanti, Lachemer Weg 22, 50737 Köln Longerich  
1206/2016
- 12.16 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1297/2016
- 12.17 Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens im Jahr 2016  
1510/2016
- Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke zu TOP 12.17  
Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens im Jahr 2016  
AN/0872/2016
- 12.18 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in Köln  
1522/2016

**13 Mündliche Anfragen**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**

#### **1.1 Erfüllung der in der Genehmigungsverfügung für den Haushalt 2015 enthaltenen Auflagen 1542/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung zur Kenntnis

### **2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **2.1 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz 1193/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

#### **2.2 Sachstandsbericht zur Archäologischen Zone 1235/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

#### **2.3 7. Bericht zur aktuellen Flüchtlingssituation 1248/2016**

Ratsmitglied Henk-Hollstein bittet um einen schriftlichen Sachstand hinsichtlich der Kostenentwicklung der einzelnen Baumaßnahmen. Aufgrund des hohen Defizits solle die Entwicklung des Quadratmeterpreises ebenfalls dargelegt werden.. Für sie stelle sich die Frage, ob die Stadt Köln aktuell zu teuer baue und ob die Stadt Köln auf aktuelle Entwicklungen richtig reagiere. Eine Prüfung von alternativen Refinanzierungen halte sie gegebenenfalls für sinnvoll.

Frau Stadtkämmerin Klug berichtet, dass das Finanzcontrolling eine Struktur entwickelt habe, über die regelmäßig Bericht erstattet werde. Dieser Aufgabenbereich sei bisher von Mitarbeitern der Kämmererei zusätzlich übernommen worden, eine entsprechende Stellenzusetzung sei jedoch für den Stellenplan 2016/2017 bereits angemeldet. Dies hätte im Ergebnis eine Stärkung des Finanzcontrollings zur Folge. Zukünftig sei vorgesehen jedem Bericht zur Flüchtlingssituation auch diesen Aspekt beizufügen.

Zu den weiteren Fragen von Ratsmitglied Henk-Hollstein sagt sie eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

#### **2.4 Fall- und Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung 2015 1136/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis



## **2.5 Jahresbericht 2015 der Koordinationsstelle Klimaschutz 1200/2016**

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

## **2.6 Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung 1480/2016**

Frau Stadtkämmerin Klug berichtet über die positive Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer. Dennoch liege man derzeit unterhalb des Kalkulationsansatzes für dieses Haushaltsjahr. Aktuell seien regelmäßige Auf- und Abwärtsbewegungen des Trends zu verzeichnen. Entgegen der rückläufigen Gewerbesteuerprognose des Bundes für Mai 2016 gehe sie davon aus, dass dieser Negativtrend die Stadt Köln bereits im letzten Jahr erreicht habe und die Gewerbesteuersätze sich aktuell eher stabilisieren. Bezugnehmend auf die Vorauszahlungen seien vorläufig keine Einbrüche zu erwarten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

## **2.7 Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) Resolution der Rates der Stadt Köln vom 15.12.2015 „Kein Verkauf der Bundesanteile am Flughafen Köln/Bonn“ 1435/2016**

Der Ausschussvorsitzende merkt an, dass der Bund in der Vergangenheit immer wieder den Willen geäußert habe seine Anteile an der Flughafen Köln/Bonn GmbH zu veräußern. Er bittet um Auskunft, ob dieses Thema mittlerweile konkreter geworden sei oder weiterhin nur allgemeine Erwägungen im Raum stünden. Ergänzend zu der beigefügten Ratsresolution betont er in Übereinstimmung mit einer großen Mehrheit über die Parteigrenzen hinaus, dass sich die bisherige Gesellschafterstruktur des Flughafens Köln/Bonn bewährt habe. Hier sehe er keinen Bedarf an Veränderung. Der Flughafen sei als Wirtschaftsunternehmen für die regionale Infrastruktur von enormer Bedeutung, daher sei es grundsätzlich empfehlenswert von einer Privatisierung solcher Unternehmen abzusehen. Hier sei es wichtig, dass die Stadt Köln an dieser Stelle keinen Fehler mache. Themen wie unter anderem Flächenverbrauch, Sicherheit, wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsplatzqualität oder ein mögliche Einschränkung der Nachtflüge machen eine öffentliche Eigentümerschaft an der Flughafen Köln/Bonn GmbH unbedingt erforderlich.

Der Rat der Stadt Köln befinde sich dahingehend im Konflikt mit dem Bund, dass der Bund bei einem möglichen Veräußerungsinteresse seiner Anteile der konstitutiven Zustimmung der Stadt Köln bedürfe. Diese werde der Rat allerdings aus den zuvor genannten Gründen nicht erteilen. Aus diesem Grund bittet er die Verwaltung, die Position des Rates auch gegenüber dem Bund deutlich zu machen, falls dies nötig werden sollte.

Frau Stadtkämmerin Klug nimmt die Zustimmung der versammelten Ausschussmitglieder zur Kenntnis. Dies spiegele die Position der Verwaltung exakt wieder. Das Bundesfinanzministerium habe die Oberbürgermeisterin schriftlich kontaktiert und das Veräußerungsinteresse der Bundesanteile offiziell an die Stadt Köln herangetragen. Ihr sei keine Initiative bekannt, mit der Bundesverwaltung über dieses Ansinnen in

Verhandlungen zu treten. In dieser Bewertung schließe sie sich auch in ihrer Funktion als Dezernentin für die Beteiligungsverwaltung an.

Ratsmitglied Petelkau schließt sich den Worten seiner Vorredner an und betont die Wichtigkeit der Erhaltung der bisher bestehenden Beteiligungsstruktur der Flughafen KölnBonn GmbH. Trotz des Umzugs zahlreicher Bundesministerien von Bonn nach Berlin, gebe es nach wie vor eine Zahl an Ministerien in der Region, welche die örtliche Infrastruktur einschließlich des Köln-Bonner Flughafens intensiv nutzen.

Der angesprochene Wirtschaftsfaktor sei nochmal hervorzuheben, da dieser sich auch entscheidend auf den Arbeitsmarkt in der Region auswirke. Der Erhalt der Arbeitsplätze am Flughafen und in der Region habe für seine Fraktion oberste Priorität. Für ihn gebe es somit keine Alternative als die bisherige Beteiligungsstruktur an der Flughafen KölnBonn GmbH.

Ratsmitglied Frank sieht ebenfalls keinen Veränderungsbedarf hinsichtlich einer Veränderung der Gesellschaftsanteile. Der Gesellschaftsvertrag habe seiner Auffassung nach weiterhin Gültigkeit, die seinerzeit in 2001 unterzeichnete Vereinbarung des Kölner Oberbürgermeisters habe keine Rechtsverbindlichkeit. Er begrüßt die Einigkeit zwischen den politischen Fraktionen und der Verwaltungsspitze. Er bittet die Stadtkämmerin darauf zu achten, wie sich in der Zukunft das Land NRW zu diesem Thema aufstelle.

Ratsmitglied Detjen schließt sich den Worten des Ausschussvorsitzenden an. Gerade im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation halte er es für unabdingbar an der bestehenden Beteiligungsstruktur festzuhalten. Denn auch Köln benötige dringend Arbeitsplätze für Menschen mit einer einfachen beruflichen Qualifikation. Diese wären beim Flughafen KölnBonn vermehrt vorhanden. Er zeigt sich interessiert bezüglich einer möglichen Stellungnahme der Bundesverwaltung angesichts der kommenden Bundestagswahlen.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt ergänzend mit, dass insbesondere aus den vorgenannten Gründen auch für die Verwaltung ein gesteigertes Interesse bestehe, die bisherige Beteiligungsstruktur der Flughafen KölnBonn GmbH beizubehalten.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

## **2.8 Liquiditätsplanung 1456/2016**

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Mitteilung zur Liquiditätsplanung der Stadt Köln. Er merkt an, dass der Inhalt auf den ersten Blick sehr gut klinge. Dies sei allerdings umso erstaunlicher, da unter Anwendung der beschriebenen Vorgehensweise eine solche Liquiditätslücke wie jene zu Beginn des Jahres 2016 dann nicht hätte auftreten dürfen.

Aus diesem Grund sehe er in der Praxis eine erhebliche Divergenz zwischen der dargelegten Theorie zur Liquiditätsplanung und der tatsächlich erlebten Umsetzung bei der Stadt Köln. Aufgrund der kurzfristigen Einbringung der Mitteilung sieht er weiteren Bedarf der Prüfung und kündigt an in einer kommenden Sitzung des Finanzausschusses nochmal auf dieses Thema einzugehen.

Frau Stadtkämmerin Klug bedankt sich für die konstruktive Kritik und teilt mit, dass die Verwaltung intensiv bemüht sei, die Liquiditätsplanung der Stadt Köln nachhaltig zu optimieren.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis

### **3 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

#### **3.1 Anfrage der Gruppe Die Piraten betreffend Steueroptimierung bei der Koelnmesse AN/0841/2016**

Ratsmitglied Gerlach weist eingangs darauf hin, dass die Anfrage bezüglich der Koelnmesse sich nicht auf die Frage des Gestaltungsmissbrauchs beziehe. Sie ergänzt die Anfrage der Gruppe Die Piraten um die Frage, wo bei der Koelnmesse überall eine körperschaftsteuerliche Organschaft vorliege. Eine steueroptimierte Aufstellung im Ausland halte sie für akzeptabel, für Regelungen des Inlandes präferiere sie allerdings eher eine Darlegung anhand des Gewinns vor Steuern. Sie bedankt sich im Voraus für die kommende Beantwortung.

Frau Stadtkämmerin Klug betont, dass es keine rechtswidrigen Steuerabschöpfungen bei der Koelnmesse gebe und dass sie verhindern möchte, dass derartige Gerüchte sich weiter verstetigen. Aus diesem Grund habe Sie den Geschäftsführer für Finanzen/ Controlling der Koelnmesse GmbH Herrn Marner gebeten an der Sitzung des Finanzausschusses teilzunehmen und etwaige Fragen zu beantworten.

Der Ausschussvorsitzende fragt Ratsmitglied Gerlach, ob diese Bedarf sehe, dass Herr Marner sich zur der Anfrage äußert oder ob sie eine schriftliche Beantwortung vorziehe. Zudem bestehe die Möglichkeit, dass Herr Marner in der Sitzung eine Stellungnahme abgebe, welche dann in der Folge durch eine schriftliche Beantwortung ergänzt werden könne.

Ratsmitglied Gerlach bittet um eine schriftliche Stellungnahme, räumt aber Herrn Marner die Möglichkeit ein, bereits vorab Stellung zu nehmen.

Herr Marner bedankt sich eingangs für die Möglichkeit, im Finanzausschuss zu diesem Thema Stellung nehmen zu dürfen. Hierzu habe er sich bereits vor wenigen Wochen im Finanzausschuss des Landes geäußert. Seine Antworten zu den teils ähnlichen Fragen seien auch dort im Protokoll nachzulesen. Er habe ein großes Interesse daran, alle offenen Fragen zu klären, so dass keine Mutmaßungen im Raum stehen bleiben. Er versichert, dass die Koelnmesse GmbH sich stets an Recht und Gesetz halte, daher weise er jede Art von andersgearteter Spekulation von sich. Einen möglichen Kontext zwischen den in den Medien diskutierten Panama-Papieren und der Koelnmesse halte er für grenzwertig geschäftsschädigend.

Um den Zuhörern einen Einblick zu geben, erläutert Herr Marner das ungefähre Messengeschäft. Da ein Großteil der Kunden der Koelnmesse aus dem Ausland stammt, sei eine Betreuung im jeweiligen Land von enormem Vorteil für die Gesellschaft. Dies begründe die Notwendigkeit der Koelnmesse verschiedene Außenhandelskammern und Handelsvertreter im Ausland zu haben. Zudem sei es unabdingbar in den für das Kerngeschäft wichtigen Ländern auch Mitarbeiter zur Kundenakquise vor Ort zu haben. Zudem sei man im Rahmen der Internationalität der Koelnmesse GmbH immer versucht bei Bedarf auch Messen bezüglich der eigenen Kernkompetenzen im Ausland zu veranstalten. Somit sei die Expansion der Gesellschaft in andere Länder nicht aus steuerlichen Gründen, sondern aus dem Ziel heraus geschehen sich wirtschaftlich solide und international aufzustellen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittelständigen Unternehmen, welche den Weg ins Ausland wagen, fungiere die Messe zudem oftmals preiswert als Berater und leiste weitreichende Unterstützung.

Zwischen den einzelnen Tochtergesellschaften und der Koelnmesse GmbH fließen

Zahlungen, denen jedoch stets Leistungen zugrunde lägen. Diese würden stets unter Berücksichtigung des jeweiligen nationalen Steuersatzes abgerechnet und seien aus den Jahresabschlüssen vollständig ersichtlich. Er sagt eine weitergehende Darstellung mit einer genauen Aufschlüsselung der einzelnen Tochtergesellschaften gemäß der Anfrage zu. Er bittet allerdings aus wettbewerbstechnischen Gründen darum, diese dann im nichtöffentlichen Teil der des Finanzausschusses zu besprechen.

Hinsichtlich der Anfrage zu dem Registrierungsstandort Delaware/ USA ergänzt Herr Marner, dass Delaware ein Bundestaat in den USA sei, welcher sich bereits vor vielen Jahren darauf spezialisiert habe Unternehmensansiedlungen zu fördern und zu unterstützen. Dies geschehe allerdings nicht durch steuerliche Vorteile, sondern vielmehr durch eine hohe Rechtssicherheit und einen einfachen Registrierungsprozess, welche Unternehmen dort vorfänden. Zudem gebe es keinen vergleichbaren Bundesstaat in den USA mit einer solch fundierten Rechtsprechung im Bereich des Gesellschaftsrechts zur Begünstigung neu angesiedelter Unternehmen. Er weist darauf hin, dass die Gesellschaft Koelnmesse Inc. in Delaware lediglich registriert sei, der eigentliche Firmensitz orientiere sich an dem Kundenstamm und befände sich in Chicago/ USA, was auch in Deutschland durchaus üblich sei. Herr Marner betont nochmals, dass es überhaupt keine steuerliche Motivation gegeben habe, sich in Delaware anzusiedeln. Nach aktuellem Stand seien in Delaware bisher auch keine Steuern bezahlt worden, da dies nicht am Ort der Registration der Gesellschaft erfolge, sondern am Firmensitz in Chicago/ Illinois. In der Vergangenheit habe es allerdings nicht für jedes Jahr Steuerzahlungen gegeben, da auch in den USA in einem Jahr mit Verlust keine Steuern abzuführen seien. Dies sei mitunter vorgekommen, im Gesamtbild zeichne sich die wirtschaftliche Situation der Koelnmesse Inc. in den USA aber positiv ab.

Herr Marner fügt ergänzend hinzu, dass ein geringer Teil der in den USA anfallenden Steuern in Kalifornien abgeführt werde. Dies sei aber nur deshalb der Fall, da dort ein Mitarbeiter im Home Office arbeite und steuerlich in seinem Heimatstaat berücksichtigt werden müsse.

Zuletzt habe es Steuerprüfungen für das Jahr 2011 gegeben, welche sich auch intensiv mit dem Thema der Verrechnungspreise zwischen den unterschiedlichen Gesellschaften befasst hätten, aber auch von dieser Seite sei keine Kritik hinsichtlich des Gesellschaftsmodells der Koelnmesse GmbH gekommen. Eine ähnlich gelagerte Steuerprüfung in den USA habe diese Auffassung zuletzt bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende zeigt sich zuversichtlich, dass es Herrn Marner gelungen sei, den möglicherweise falschen Eindruck der Koelnmesse GmbH zu korrigieren und bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen. Da zusätzlich zu diesem Redebeitrag jedoch eine schriftliche Stellungnahme gefordert werde, rät er die weiteren Ausführungen auf die Themenbereiche zu beschränken, welche durch die schriftliche Mitteilung gegebenenfalls nicht abgedeckt werden.

Herr Marner weist an dieser Stelle nochmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Steuern stets korrekt abgeführt worden seien. Das Thema der Steueroptimierung sei jedoch immer im Blick und werde gerade unter Berücksichtigung der Einrichtung von Organisationen oder auch in der Wahl der optimalen Rechtsform einer Gesellschaft effektiv genutzt. Steueroptimierungen im Rahmen von Investition, Abschreibung und der Vermeidung von Quellensteuern nutze man ebenfalls nach den Regularien der Gesetzgebung.

Ratsmitglied Gerlach ergänzt zu ihren vorher getroffenen Aussagen, dass sie stets davon ausgegangen sei, dass die Koelnmesse so agiere, wie von Herrn Marner beschrieben. Sie interessiere sich jedoch sehr für das Thema der Organschaft im Inland und bittet ihn aus diesem Grund sich auch dazu zu äußern. Zudem lege sie den Fokus

auf betriebswirtschaftliche Konstruktionen, welche sich steuerlich positiv auswirken würden und bittet hierzu um detailliertere Angaben.

Herr Marner bittet um Klarstellung, ob sich die Forderung von Ratsmitglied Gerlach somit im Kern auf die Zahlen aus dem deutschen Geschäft beziehen, da die Koelnmesse im Ausland keine Organschaften habe?

Ratsmitglied Gerlach bejaht dies.

Herr Marner sagt eine entsprechende weitergehende, schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Die Verwaltung sagt eine weitergehende schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

### **3.2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Haushaltsentwicklung AN/0852/2016**

Ratsmitglied Frank begrüßt die schriftliche Beantwortung der Verwaltung. Er zeigt sich interessiert hinsichtlich des weiteren Fortgangs der in Ziffer 2 und 3 thematisierten Prognosen. Hier sehe er weiteren Gesprächsbedarf, welcher durchaus bis zu der Sitzung über die Haushaltsplanberatungen andauern könne. Insofern halte er das termingerechte Nachliefern weiterer Details für notwendig.

Der Ausschussvorsitzende weist daraufhin, dass es sich hierbei um eine gemeinsame Anfrage der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen handle.

Ratsmitglied Petelkau bittet diesbezüglich um eine genaue Terminabgabe bezüglich der Übersendung dieser ergänzenden Unterlagen.

Frau Stadtkämmerin Klug sagt zu, dass die Übersicht über den aktuellen Veranschlagungsstand im Bereich der Beteiligungen im HPL-Entwurf 2016/2017 den Fraktionen rechtzeitig vor den HPL-Beratungen zur Verfügung gestellt werde.

Ratsmitglied Detjen zeigt sich konsterniert über die geplanten Entnahmen aus den Gewinnen der Beteiligungsgesellschaften für die Jahre 2018/2019. Zwar werde keine Beteiligungsgesellschaft konkret benannt, jedoch möchte er darauf hinweisen, dass im Aufsichtsrat der SWK GmbH derartige Gewinnabführungen bisher nicht thematisiert worden seien.

Frau Stadtkämmerin Klug erklärt, dass die Entnahme als Ansatz einzuplanen gewesen sei. Mit den Beteiligungsgesellschaften werden in der Folge Gespräche unter Berücksichtigung der individuellen Zahlungskraft geführt. Dies betreffe sowohl das Haushaltsjahr 2017, als auch die Folgejahre. Auch wenn hier die einzelnen Entnahmen noch nicht abschließend geklärt seien, liege das Hauptaugenmerk auf dem gesetzten fiskalischen Ziel, welches die Stadtverwaltung für realistisch halte.

Der Finanzausschuss nimmt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

**Beantwortung der Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates  
betreffend Haushaltsentwicklung  
1600/2016**

#### **4 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

##### **4.1 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend Einführung einer Wettbürosteuer in Köln AN/0868/2016**

Ratsmitglied Petelkau verweist auf das Jahr 2014, in dem bereits das erste Mal das Thema Wettbürosteuer im Finanzausschuss besprochen worden sei. Dies sei aufgrund der fehlenden Rechtssicherheit für das Land NRW nicht weiter verfolgt worden. Diese Rechtssicherheit sei durch das OVG Münster für das Land NRW nun hergestellt. Ein ähnlich gelagertes laufendes Verfahren im Land Baden-Württemberg sei zwar zu einem anderslautendem Urteil gekommen, sei aber angesichts des Urteils in Münster zu vernachlässigen.

Es sei festzustellen, dass es in der Stadt Köln einen deutlichen Zuwachs an Wettscheinannahmestellen gebe. Diese Zahl liege deutlich über dem, was für eine Stadt in der Größenordnung Kölns als adäquat betrachtet werden könne. Gerade unter Berücksichtigung der zunehmenden Belastung für Spielsüchtige und der steigenden Anzahl an Süchtigen, sehe er hier den Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Eine durch die Wettbürosteuer mögliche Gewinnabschöpfung könne die Möglichkeit bieten finanzielle Mittel für Präventivmaßnahmen zu generieren.

Obwohl eine höchstrichterliche Rechtsprechung zur Rechtslage einer solchen Steuer noch ausstehe, solle die Verwaltung das Urteil des OVG Münster zum Anlass nehmen vorbereitende Maßnahmen für die Einführung einer Wettbürosteuer zu ergreifen.

Frau Stadtkämmerin Klug äußert die Auffassung, dass man aufgrund der unterschiedlichen Gerichtsentscheidungen besser erst das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts abwarten solle. Zwar könne man mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung beginnen, die Umsetzung müsse aber bis zum Eintritt der endgültigen Rechtssicherheit aufgeschoben werden. Da in Baden-Württemberg entgegengesetzt zum OVG Münster entschieden wurde, lasse diese Divergenz eine mögliche Revision zu diesem Verfahren zu. Aus diesem Grund müsse eine Abwägung zwischen den zu generierenden Einnahmen in Höhe von etwa 500.000 € und dem noch offenen Rechtsrisiko mit einer möglichen folgenden Aufhebung getroffen werden. Die Verwaltung sei handlungsfähig, würde es aber präferieren, das Eintreten der endgültigen Rechtssicherheit abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt den Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/ Die Grünen. Die SPD-Fraktion werde diesen Antrag unterstützen, mache aber darauf aufmerksam, dass für sie bei einer Einführung einer Wettbürosteuer nicht der finanzielle Aspekt im Vordergrund stehe. Vielmehr sei die Wettbürosteuer aufgrund der hohen Zahl an Wettbüros als ordnungspolitisches Mittel zu betrachten. Es sei bekannt, dass es im Stadtgebiet derzeit etwa 1.000 überwiegend illegale Wettannahmestellen gebe, welche teilweise ganze Stadtviertel in ihrem Bild negativ prägen würden. Dies sei sowohl sozialpolitisch als auch stadtentwicklungspolitisch kritisch zu betrachten. Hier könne man beispielsweise regelnd durch Änderungen der Bebauungspläne oder langfristig durch den Glücksspieländerungsstaatsvertrag auf die bestehende Situation einwirken, allerdings wolle er hierauf nicht warten. Von der Einführung der Wettbürosteuer verspreche er sich eine massive Reduzierung der illegalen Spielstätten, so dass er großen Wert auf die Prüfung der Möglichkeiten einer solchen Steuer lege. Dennoch stelle sich bei einer Umsetzung dieser Wettbürosteuer die Frage, ob die von der Stadtkämmerin prognostizierte Einnahme von 500.000 € tatsächlich so verbucht werden könne, oder diese durch Personalkosten etc. erheblich vermindert werde.

Zudem halte er eine Kartierung der Wettannahmestellen im Stadtgebiet für zwingend notwendig, da es nicht sein könne, dass die Stadt zu der Anzahl und der Legalität der angesiedelten Wettbüros keine weiteren Angaben machen könne.

Als Kompromiss zwischen der Haltung der Verwaltung und den Antragsstellern schlägt er vor, dass die Verwaltung die Satzung vorbehaltlich des Eintretens der Rechtssicherheit vorbereitet und für die Einführung das letztinstanzliche Urteil abwartet.

Ratsmitglied Frank zeigt sich zuversichtlich, dass trotz der Unstimmigkeiten, welche mit einer solchen Aufwandssteuer einhergehen, die Wettbürosteuer in Köln erfolgreich eingeführt werden könne. Er sehe neben den bisher genannten Gründen in einer solchen Steuer auch die Möglichkeit, gegen die zunehmende Glücksspielsucht vorzugehen, die auch im diesbezüglichen Ratsreport aus März 2016 dokumentiert sei. In diesem wurde auch auf die Möglichkeiten einer ordnungspolitischen Lenkungswirkung eingegangen um dem Problem entgegenzuwirken. Die damit verbundenen Kosten könne man mit dieser Steuer für Wettannahmestellen eventuell zum Teil gegenfinanzieren.

Aus diesem Grund halte er es für richtig die Verwaltung mit der Vorbereitung einer entsprechenden Satzung zu beauftragen sowie die weitere Entwicklung hinsichtlich einer folgenden Rechtssicherheit im Auge zu behalten.

Ratsmitglied Detjen teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den Antrag ebenfalls unterstützen werde. Er merkt an, dass man in den Bezirksvertretungen sehr intensiv an diesem Thema gearbeitet habe und eine Wettbürosteuer einen Weg darstelle, mit dem man der aktuell negativen Entwicklung in den Stadtvierteln entgegentreten könne. Er könne den Vorschlag des Ausschussvorsitzenden mittragen, dass man erstmal die vorbereitenden Maßnahmen treffe und die Einführung der Wettbürosteuer vorerst aufzuschieben.

Ratsmitglied Breite zweifelt einen Zusammenhang zwischen der Bekämpfung von Glücksspielsucht und der Einführung einer Wettbürosteuer an. Hierzu gebe es seiner Meinung nach geeignetere Mittel. Er halte den Versuch der Illegalität von einzelnen Wettbüros mit einer Steuer entgegenzuwirken für rechtlich fragwürdig. Hinsichtlich dieser thematisierten Illegalität sehe er Bund respektive Land in der Pflicht dies zu unterbinden. Es sei irritierend aus diesem Rechtsbruch einen Vorteil zu ziehen und dafür Steuern abzuschöpfen.

Des Weiteren problematisiert er den hohen bürokratischen Aufwand, den eine derartige Aufwandssteuer verursache. Dem entgegen stünden voraussichtlich nur geringe Einnahmen, welche diesen Aufwand nicht rechtfertigen würden. Aus diesem Grund halte er es für zielführender die Verwaltung frühestens bei Erhalt der letztinstanzlichen Rechtssicherheit mit der Entwicklung einer entsprechenden Satzung beauftragen.

Der Ausschussvorsitzende kritisiert Ratsmitglied Breite hinsichtlich seiner Ausführungen und seiner Haltung zu der ordnungspolitischen Lenkungswirkung einer Wettbürosteuer angesichts des Auftretens der FDP auf Bundes- und Landesebene zu ähnlichen Themen.

Ratsmitglied Petelkau wehrt sich gegen die Aussage, dass es rechtlich fragwürdig sei, eine solche Wettbürosteuer auch gegenüber illegalen Wettannahmestellen zu erheben. Für die Einführung einer solchen Steuer halte er es für unabdingbar, diese umfassend von der Verwaltung vorbereiten zu lassen um bei Eintreten der Rechtssicherheit keine weitere Zeit zu verlieren. Nach seiner Kenntnis sei ein letztinstanzliches Urteil in den nächsten 3-4 Monaten zu erwarten.

Auch im Hinblick auf die personelle Struktur der Verwaltung halte er einen frühzeitigen

Beginn der Arbeit an diesem Thema für wichtig, da ihm klar sei, dass es für die weitere Bearbeitung dieser Steuer in der Folge weitere Stellenzusetzungen geben müsse. Hier sei zu überlegen, ob eine solche Zusetzung bereits im Rahmen eines Veränderungsnachweises vor der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2016/2017 erfolgen solle. Dies könne auch weitere Folgen für die jeweiligen Ertrags- und Aufwandspositionen im Haushalt haben.

Ratsmitglied Breite zeigt Verständnis für das Bemühen etwas gegen die Suchtproblematik in Köln unternehmen zu wollen. Er halte es jedoch angesichts des geplanten Baus des Casinos in Köln für falsch zwischen staatlichem Glücksspielmonopol und privater Glücksspielwirtschaft zu differenzieren und lediglich den privaten Teil zu problematisieren.

Der Ausschussvorsitzende geht auf Ratsmitglied Breite ein und betont, dass er einen erheblichen Unterschied zwischen staatlichem und privatem Glücksspiel sehe. Denn im Gegensatz zu der nicht regulierten und teils illegalen privaten Glücksspielwirtschaft, gebe es im Rahmen des staatlichen Glücksspielmonopols hohe Standards betreffend Jugendschutz und Suchtprävention, welche man nicht vernachlässigen dürfe.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt die Meinung des Ausschussvorsitzenden bezüglich einer Differenzierung zwischen staatlichem und privatem Glücksspiel und halte dies auch für richtungsweisend hinsichtlich der Einführung einer solchen Aufwandssteuer. Sie sagt zu, dass die Verwaltung bis zu den abschließenden Haushaltsberatungen einen Satzungsentwurf zu der Wettbürosteuer entwickeln werde und den entsprechenden personellen Bedarf errechne.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung u. Rechtsfragen/ Internationales/ Vergabe, dem Finanzausschuss und dem Rat im Rahmen der nun beginnenden Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2016/2017 eine Beschlussvorlage für eine Satzung zur Einführung einer Wettbürosteuer als örtliche Aufwandssteuer zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich - gegen Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt.

- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Mitteilungen über Kostenerhöhungen gemäß § 24 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln**
- 6.1 Umbau der Straße am Kümpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 -Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5613, Am Kümpchenshof  
0188/2016**



**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umbau der Straße am Kämpchenshof von Hansaring bis Maybachstraße“ über insgesamt 213.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 929.090,45 € statt bisher 716.090,45 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**6.2 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i. V. m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln hier: Merlinweg, 51103 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224 + 1236 3343/2015**

Der Ausschussvorsitzende fragt an, inwieweit es mittlerweile ein Controlling hinsichtlich der Baukosten gebe, da er die Sorge habe, dass sich aus der aktuell problematischen Situation monopolartige Strukturen ergeben könnten.

Die Verwaltung stimmt mit dem Ausschussvorsitzenden überein, dass die Kosten für Flüchtlingsunterkünfte in Schnellbauweise in der Vergangenheit aus dem Ruder gelaufen seien, und dass es in diesen Fällen Optimierungsbedarf gebe. Unter Berücksichtigung des Ziels Flüchtlinge in diesen Unterkünften auch langfristig in separaten Wohneinheiten unterzubringen, seien höhere Kosten entstanden. Diese resultieren auch aus der Vorgehensweise der Kostenkalkulationen zu den Unterkünften in der Vergangenheit. Hierfür sei ein Referenzobjekt herangezogen worden um eine grobe Kostenschätzung vornehmen zu können. Diese Kostenschätzung habe sich angesichts der örtlichen Gegebenheiten einzelner Baumaßnahmen allerdings in der Folge als unzureichend erwiesen. An dieser Stelle seien beispielsweise Probleme wie eine unterschiedliche Bodenbeschaffenheit, Anwohnerproteste oder Vandalismus zu nennen, welche erhebliche Folgekosten mit sich gebracht hätten. Diese Erfahrungen fließen in die Planungen neuer Projekte mit ein damit die Verwaltung die Kostenexplosion nachhaltig in den Griff zu bekomme.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung des im Rahmen der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise erbauten Objektes Merlinweg, 51103 Köln-Rondorf, in Höhe von insgesamt 1.863.829 € zur Kenntnis.

Die investiven Auszahlungsermächtigungen i.H. von 1.863.829 € sind Bestandteil der aktuellen Planung zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2016, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08, Auszahlung und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5137.

Gleiches gilt für die Finanzierung der konsumtiven Mehraufwendungen durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 372.765,80 € im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 6.3 Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-6-1003, Emdener Straße/Causemannstraße Anschluss Industriestraße 0897/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Neubau der Turbo-Kreisverkehrsanlage Emdener Straße/Causemannstraße in Köln-Merkenich“ über insgesamt 432.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 1.731.902,12 € statt bisher 1.299.902,12 €.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 6.4 Rheinboulevard - Teilbereich II: Ufertreppe und Boulevard hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i. V. m. § 8 Ziff. 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln 0553/2016**

Ratsmitglied Detjen teilt mit, dass die Fraktion Die Linke in der Ratssitzung gegen diese Vorlage stimmen werde, da die Kosten für den Bau des Rheinboulevards stetig steigen würden. Er zeigt Unverständnis dafür, dass der Boulevard für den Abend der Kölner Lichter nicht zugänglich sei und kritisiert diese Entscheidung der Verwaltung.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-1-9730 / Regionale 2010 – Rheinboulevard um 1,115 Mio. € zur Kenntnis. Der entsprechende Ansatz ist in der Hpl.-Entwurfsplanung 2016/2017 vorgesehen; Hj. 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes**

- 7.1 Baubeschluss für die Umgestaltung der Jesuitengasse im Bereich zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse sowie Freigabe von investiven**

**Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse  
0202/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes - die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 250.000 € für die Umgestaltung der Jesuitengasse zwischen Amboßstraße und Schmiedegasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-5-1086, Umgestaltung Jesuitengasse, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.2 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Mauritiuswalls im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße und des Pantaleonswalls im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen  
0390/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 325.000 € für die Generalinstandsetzung des Mauritiuswalls im Bereich zwischen Schaafenstraße und Weyerstraße sowie des Pantaleonswalls im Bereich zwischen Neue Weyerstraße und Pantaleonsmühlengasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.3 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer  
0480/2016**

Ratsmitglied Petelkau bittet die Beschlussfassung über die Vorlage zurückzustellen, da die CDU-Fraktion noch weiteren Beratungsbedarf sehe.

Der Ausschussvorsitzende bittet von einer Vertagung abzusehen, da diese Vorlage bereits einmal zurückgestellt worden sei und er die Sorge habe, dass es zeitlich bald schwierig werde, die von der Bezirksvertretung beschlossenen Maßnahmen noch umzusetzen.

Ratsmitglied Frank erkennt den Willen der Bezirksvertretung zwar an, sieht jedoch Divergenzen zwischen dem Beschluss und dem eigentlichen Zweck des Stadtverschönerungsprogramms. Dieser sei seiner Ansicht nach nicht als Verschönerung geeignet. Er sieht ebenfalls weiteren Beratungsbedarf um abzuklären, ob man die beschlossenen Maßnahmen gegebenenfalls anderweitig finanzieren könne.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wurde zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion - zugestimmt.

**7.4 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke 2015; hier: Mittelfreigabe für den Bezirk Mülheim 0934/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Mülheim am 30.11.2015 im Rahmen des Stadtverschönerungsprogramms beschlossenen Maßnahmen gemäß Anlage. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2015, Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung ist im Zuge der Ermächtigungsübertragung vorgesehen. Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind dadurch erfüllt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.5 Erneuerung von RLT-Anlagen und Kältemaschinen im Museum für Angewandte Kunst 0989/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss stimmt den beiden Maßnahmen zu und beschließt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorläufige Haushaltsführung) die Mittelfreigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 779.000 € bei Finanzstelle 4514-0405-0-0100 – Klimaanlage im Teilplan 0405 – Museum für Angewandte Kunst – Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.6 Regionale 2010 - RegioGrün / Frechener Bach 1048/2015**

Ratsmitglied Detjen bittet um Stellungnahme, wie die eingeplante Einsparung in Höhe von 120.000 € durch die Einsparung von Pumpen erreicht werden solle.

Die Verwaltung schildert, dass die Wasserförderung bei diesem Projekt ein großes Problem dargestellt habe. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei es notwendig, dass der Frechener Bach einen Höhenunterschied von 1m bewältige. In Zusammenarbeit mit den Stadtentwässerungsbetrieben habe man sich gegen die Wasserförderung mittels Pumpen und für ein Wasserrad entschieden. Die Kraft des Frechener Baches sei ausreichend, das Wasserrad zu betreiben und des Weiteren eine gewisse Menge an Wasser auf die geforderte Höhe anzuheben. Dies sei äußerst effektiv, da es auch sehr wartungsresistent sei.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 100.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1.172.000 € im Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-9740 / Regionale 2010 – RegioGrün (Teilprojekt Frechener Bach), Hj. 2016 / 2017. Die entsprechenden Ansätze sind in der Hpl.-Entwurfsplanung 2016 / 2017 vorgesehen.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW (Fortführung) sind erfüllt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.7 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung des Kiefernwegs in Köln-Grengel sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen 3755/2015**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 476.080 € für die Generalinstandsetzung des Kiefernweges im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2016.

Die Voraussetzungen zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW liegen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**7.8 Politische Zusetzungen für den Fachbereich Umwelt und Grün hier: Mittelfreigaben 3876/2015**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt eine Freigabe in Höhe von insgesamt 265.000 € aus

Teilergebnisplan 1301, Zeile 13 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Brunnenanlagen, Schmuckbeete und Baumscheiben (235.000 €) und Zeile 15 – Transferaufwendungen (30.000 €), Hj. 2015.

Er beschließt des Weiteren die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 180.000 € aus Teilfinanzplan 1301 (Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen) bei Finanzstelle 6700-1301-0-0001 / Festwert Grün für Baumpflanzungen, Hj. 2015.

Die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

- 8 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 9 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 11 Unterrichtung des Rates gemäß § 82 (1), § 83 (1) und § 85 (1) der Gemeindeordnung NRW über die von der Kämmerin / den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen**
- 12 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 12.1 Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang  
0272/2016**

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der neu zu errichtenden Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazu gehörigen Zulaufstrecke in die auf Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts bestehende Betrauungsregelung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aufzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Zulaufstrecke benötigten und in dem als Anlage 1 beigefügten dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegenden Grunderwerbsplan ausgewiesenen städtischen Grundstücke werden der KVB unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Abstellanlage und Zulaufstrecke ergebenden Folgekosten in die o.g. Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Grundstücksüberlassung für die Zulaufstrecke ist die Errichtung und Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur „Unterbau Weidenpesch“ (Erdarbeiten, Entwässerung und Planum) gemäß der Stellungnahme von PWC Legal vom 06.11.2015 in den Baustein Infrastruktur zu integrieren. Die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke ist als Teil der Ausgleichsleistung zu bewerten und entsprechend in die Trennungsrechnung sowie die Überkompensationsprüfung aufzunehmen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

Die Stadt Köln wird von sämtlichen Kosten freigestellt. Die Investitionskosten werden in den Wirtschaftsplänen der KVB berücksichtigt.

Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Abstellanlage darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich - gegen Stimme der FDP-Fraktion - zugestimmt.

#### **12.2 Bedarfsprüfung, Einleitung eines Vergabeverfahrens und Abschluss eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen für die Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 zuzgl. einer einjährigen Verlängerungsoption 0588/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zweck des Abschlusses eines Rahmenvertrages über die Abwicklung der Fortsetzungsverwaltung für die Stadtbibliothek Köln und andere städtische Dienststellen eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.3 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln  
0666/2015**

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz  
hier: Festlegung der Maßnahmen  
0754/2016**

Ratsmitglied Frank regt an, dass zu diesem Thema regelmäßig ein Report im Finanzausschuss und den zuständigen Fachausschüssen erfolgen solle um die weitere Entwicklung im Blick zu behalten.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die in der Anlage 1 unter Ziffer 1 – 23 enthaltenen Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes umzusetzen.

Die Mittelveranschlagung ist im investiven Finanzplan vorzunehmen. Sollten nach den Vorschriften des NKF (Teil-) Maßnahmen über den Ergebnisplan abgewickelt werden müssen, so sind die Haushaltsmittel entsprechend umzuschichten.

Sollten im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung Maßnahmen als nicht förderfähig eingestuft werden, sind Ersatzmaßnahmen mit einem entsprechenden Finanzvolumen aus den zunächst zurückgestellten Maßnahmen heranzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.5 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 28.900 Plätze  
0778/2016**

**Beschluss:**

Der Ausschussvorsitzende regt an zuerst über den Verwaltungsvorschlag „Alternative zu 4“ abzustimmen um im Anschluss über den Beschlussvorschlag in der Fassung des Jugendhilfeausschusses abzustimmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat in der Fassung des Jugendhilfeausschusses wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den insgesamt 1.000 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2016/2017 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 28.900 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2016 die notwendigen zusätzlichen 0,46 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den



Schulsekretariaten sowie 0,80 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2016 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2016 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 19.367 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 24.700 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2016 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 8.893 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 46.480 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 21.344 Euro zu veranschlagen. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 80.624 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt im Rahmen der Hpl-Aufstellung 2018 ff., für 2017 erfolgt diese zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen analog dem Ratsbeschluss vom 12.05.2015 sicherzustellen.

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Der im Zuge dessen in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird mit dem freiwilligen kommunalen Anteil verrechnet.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 448.640 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Die ab 2017 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 448.640 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung für 2017 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

*Der darüber hinaus für das Haushaltsjahr 2017 zusätzlich zu veranschlagende Restbetrag in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, ist aus den zukünftigen Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen - infolge der Reduzierung der Betragsfreiheit auf die vom Land finanzierten zwölf Monate vor der Einschulung - zu finanzieren.*

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 85% zur Kenntnis und

beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

#### **Alternative zu Nr. 4, Absatz 2 und 3**

Die ab dem 01.08.2016 schuljährlich um zusätzlich 1,5% auf 3% steigende Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt.

In 2016 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf auf insgesamt 1.012.190 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Ein Teilbetrag in Höhe von 448.640 Euro wird durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Der darüber hinaus zusätzlich zu veranschlagende Restbetrages in Höhe von 563.550 Euro, der für eine Weitergabe der Dynamisierung des kommunalen Pflichtanteils an die Träger zusätzlich aufgewendet werden muss, führt zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt ab 2017. Der Fehlbetrag wird schuljährlich um die entsprechende Dynamisierungsquote anwachsen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis „Alternative zu 4 Abs. 2 u. 3:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP - abgelehnt.

Abstimmungsergebnis Fassung Jugendhilfeausschuss:

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke und FDP - zugestimmt.

#### **12.6 Erneuerung der Heizkesselanlage inklusive Regelung im Bürgerzentrum Engelshof, Oberstr. 96, 51149 Köln Baubeschluss 0938/2016**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung auf Basis der inzwischen vorliegenden Planungsergebnisse (siehe Beschluss vom 26.11.2015 zu Vorlage 2862/2015) mit der Umsetzung der Maßnahme Erneuerung der Heizkesselanlage incl. Regelung im Bürgerzentrum Engelshof.

Die Gesamtkosten betragen rd. 196.000 €. Entsprechende Finanzmittel sind – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2016/2017 – im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und Bürgerzentren in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Für das Haushaltsjahr 2016 ff. entstehen keine zusätzlichen Mehrbedarfe.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.7 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum  
31.12.2013  
0957/2016**

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über diese Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**12.8 Einrichtung eines Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Einführung der Software "BeihilfeNRWplus" bei den Kommunen des Landes NRW  
0960/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung durch kostendeckende Umlagezahlungen der an das Gebietszentrum Köln angeschlossenen beziehungsweise noch anzuschließenden Kommunen oder ähnliches die Einrichtung eines kommunalen Gebietszentrums bei der Beihilfekasse der Stadt Köln im Rahmen der interkommunalen Kooperation zur Einführung und zum dauerhaften Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW sowie die Einrichtung der dazu notwendigen Stellen.

Die Einrichtung des Gebietszentrums ist kostenneutral für die Stadt Köln. Die Besetzung der zusätzlichen Stellen erfolgt erst, wenn die entsprechenden Vereinbarungen mit der notwendigen Anzahl an Beihilfeberechtigten mit den teilnehmenden Kommunen geschlossen wurden. Die zusätzlichen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) für das Gebietszentrum werden im Wirtschaftsplan der Beihilfekasse gesondert aufgeführt und es ist sichergestellt, dass durch das Projekt keine Erhöhung der Beihilfeumlage der Stadt Köln erforderlich wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.9 Übertragung des Eigentums an städtischen Park and Ride-Anlagen auf die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB) sowie Aufnahme des Betriebs, der Unterhaltung, der Erneuerung, der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung solcher Anlagen an Stadt- und S-Bahnhaltestellen in die bestehende Betrauung der KVB  
3434/2015**

Ratsmitglied Henk-Hollstein merkt an, dass es zu dieser Vorlage diverse Rückfragen im Liegenschaftsausschuss gegeben habe. Unter anderem sei unklar gewesen, aus welchem Grund Anfragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden können. Da diese Anfragen in der Beschlussvorlage nicht näher definiert seien, bittet sie um Konkretisierung.

Die Verwaltung nimmt dahingehend Stellung, dass es sich hier um eine Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2014 handeln würde. Diese thematisiere die Unterhaltung

von unterirdischen Haltestellen und eine mögliche Abgabe an die KVB. Hierzu habe man mitgeteilt, dass im ersten Schritt lediglich die oberirdischen Haltestellen abgegeben werden sollen und in diesem Rahmen auch noch weitreichende Prüfungen zu erfolgen haben. Dieser Prozess sei noch nicht abgeschlossen.

Die Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2014 könne aktuell noch nicht beantwortet werden, da man sich primär immer noch mit den oberirdischen Haltestellen beschäftige. Sobald die Abgabe der oberirdischen Haltestellen erfolgt sei, werde man die gemachten Erfahrungen auswerten, bevor man die Abgabe der unterirdischen Haltestellen angehe. Hintergrund sei die schwierige Vertragslage hinsichtlich der Pflege zwischen der Stadt Köln und der KVB. Man sei aber überzeugt, dass es bei der Pflege keine eklatanten Unterschiede zwischen von der Stadt Köln und der KVB betriebenen Haltestellen gebe.

Ratsmitglied Breite äußert Unverständnis über die Vorgehensweise der Stadt Köln und äußert seinen Unmut, dass man sich hinsichtlich einer möglichen Abgabe erst mit den oberirdischen Haltestellen auseinandergesetzt habe. Angesichts der langen Bearbeitungszeit wäre eine primäre Abgabe der unterirdischen Haltestellen sicher die bessere Wahl gewesen.

Er kann der Meinung der Verwaltung nicht folgen, dass der Pflegestandard der von Stadt Köln und KVB betriebenen Haltestellen der Gleiche sei. Beispielgebend führt er dazu die unterirdischen Haltestellen an, welche derzeit durch die Stadt Köln betreut werden und unter anderem massiv durch Vandalismus belastet werden.

Eine Nichtbeantwortung der Anfrage seiner Fraktion könne er angesichts dieser Verfahrensweise nicht nachvollziehen.

Herr Beigeordneter Höing zeigt Verständnis für die Ausführungen von Ratsmitglied Breite, erklärt jedoch, dass die Vertragslage zwischen der Stadt Köln und der KVB sehr komplex sei. Die dargestellten Probleme seien keinesfalls trivial, es bedürfe daher noch weitreichender Prüfung und Bearbeitung. Die Verwaltung befasse sich derzeit intensiv mit dem Thema und werde ein Konzept präsentieren, sobald die Bearbeitung abgeschlossen sei.

Ratsmitglied Frank stellt fest, dass die Beschlussvorlage ungeachtet der Diskussion auf jeden Fall beschlussfähig sei. Hinsichtlich der nicht beantworteten Anfrage halte er es für sinnvoll, die von der Verwaltung eingegrenzten Probleme einmal transparent darzustellen. Nur so könne man kenntlich machen, wo derzeit Handlungsbedarf bestehe.

Herr Beigeordneter Höing sagt zu, im Verkehrsausschuss schriftlich über die Probleme zu berichten und die zeitliche Perspektive darzustellen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Das Eigentum an den in Anlage I zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Grundstücken, auf denen sich die Park and Ride-Plätze und -Paletten (insgesamt: P+R-Anlagen) befinden inklusive der städtischen Aufbauten, wird unentgeltlich auf die KVB übertragen. Der Wert der Übertragung ist bei der KVB nicht zum Ausgleich laufender Verluste zu verwenden, sondern gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB (andere Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten) als Kapitalrücklage auszuweisen. Der Beteiligungsbuchwert der Stadt Köln an der KVB (Finanzanlage) erhöht sich entsprechend. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen notariellen Vertrag über diese Übertragung abzuschließen.

2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der in Anlage I aufgeführten Park and Ride-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die bestehende Betrauungsregelung der KVB vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen. Gleiches gilt für bereits bestehende Park and Ride-Anlagen, die sich nicht in städtischem Eigentum befinden, soweit eine oder mehrere der vorgenannten Pflichten bislang die Stadt Köln treffen bzw. von dieser wahrgenommen werden und für bereits bestehende Anlagen und/oder diesbezügliche Pflichten, die die KVB künftig einzeln oder insgesamt von Dritten übernimmt.

Die Aufnahme in die bestehende Betrauungsregelung erfolgt unter folgenden, für die KVB verbindlichen Maßgaben:

- Die KVB hat die P+R-Anlagen so zu betreiben, zu unterhalten und ggf. fortzuentwickeln, dass möglichst viele Menschen zum Umstieg auf den ÖPNV bewegt werden. Sie wird dabei besonderen Wert auf Sicherheit, Sauberkeit und Funktionalität legen und insbesondere die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen.
- Änderungen der Nutzung oder der Nutzungsmodalitäten - insbesondere die Einführung von abweichenden Nutzungsentgelten oder Zugangsvoraussetzungen - bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln.
- Die KVB tritt in sämtliche im Zusammenhang mit den P+R-Anlagen bestehenden Zuwendungsverhältnisse anstelle der Stadt Köln ein. Sofern die hierzu erforderliche Zustimmung des jeweiligen Zuwendungsgebers nicht erlangt werden kann, stellt die KVB die Stadt von allen Pflichten aus diesen Zuwendungsverhältnissen frei.
- Die wesentliche Änderung der bestehenden P+R-Anlagen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Köln sowie einer entsprechenden Anpassung der Betrauungsregelung.
- Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Anlagen darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.
- Im Fall der Erweiterung vorhandener Anlagen ist vorab die Zustimmung der Stadt Köln (betroffene Fachämter in baulicher und Kämmerei in finanzieller Hinsicht) einzuholen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus dem Betrieb, der Unterhaltung und Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht und der Erweiterung der P+R-Anlagen ergebenden (Folge-)Kosten in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem jeweiligen Monat der Übernahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organisationsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass als erste neue Maßnahme seitens der KVB die P+R-Anlage Porz Wahn realisiert wird. Hier wird auf den Ratsbeschluss vom 01.10.2013 verwiesen, in dem bereits die Folgekosten aus der Planung und dem Bau dieser Anlage in die bestehende Betrauungsregelung der KVB aufgenommen wurden. Ob für diese Anlage Fördermittel akquiriert werden können, ist derzeit noch offen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.10 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb  
3516/2015**

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass es noch weiteren Klärungsbedarf gebe und regt an, diese Vorlage in den Hauptausschuss zu verweisen.

Ratsmitglied Frank erklärt sich mit einer Verweisung einverstanden, macht aber darauf aufmerksam, dass die Anlagen dieser Vorlage viele weiterführende Fragen beinhalten. Diese sollten angesichts der zeitnahen Sitzung des Hauptausschusses am 06.06.2016 möglichst frühzeitig umfassend beantwortet werden.

**Beschluss:**

Die Vorlage wird mit Wiedervorlage in den Hauptausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.11 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV:  
Umrüstung der Stadtbahnlinie 5 und 13  
hier: Grundsatzbeschluss zu Bahnsteiganhebungen an den Haltestellen  
Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße, sowie Freigabe von  
investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes bei der Fi-  
nanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-  
B.anhebung, Hst. Subbelrather Straße/Gürtel und Nußbaumerstraße  
3911/2015**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Planung für die Bahnsteiganhebungen der Haltestellen Subbelrather Straße / Gürtel und Nußbaumerstraße gemäß Vorzugsvariante „Anhebung in heutiger Lage“ weiter zu führen, die Finanzierung sicherzustellen, die notwendigen Genehmigungen zu beantragen und die Planung bis zur Ausschreibung vorzubereiten.

Die Umgestaltung des Knotenpunktes Ehrenfeldgürtel/Hüttenstraße/Bartholomäus-Schink-Straße wird gemäß Beschluss des Verkehrsausschusses vom 06.12.2011, TOP 4.2 weiterhin als separates Projekt bearbeitet.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Planung die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von zunächst 200.000 € bei Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst. Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj 2016. Weitere Planungsmittel werden zu einem späteren Zeitpunkt mit einem separaten Planungsbeschluss beantragt.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. §82 GO NRW sind erfüllt, da es sich hierbei um eine Fortführungsmaßnahme handelt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.12 Annahme einer Spende an die Stadt Köln, Amt für Weiterbildung/Volkshochschule  
1239/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die Spende der Lanxess Deutschland GmbH in Höhe von insgesamt 50.000,- EUR an die Volkshochschule Köln für die Jahre 2015 und 2016 mit Dank an.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.13 Rahmenvertrag 2016 / 2017 zur Gefahrenbeseitigung an öffentlichen  
Bäumen**

**12.14 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1378/2016**

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Gewerkschaft ver.di zu ihm Kontakt aufgenommen habe mit der Bitte, dass im Rahmen der vorzunehmenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der KölnBäder GmbH auch die Repräsentanz der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat entsprechend der Arbeitnehmerzahl überarbeitet werde.

Aus diesem Grund habe die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag auf den Weg gebracht und regt an, die Vorlage aufgrund der Kurzfristigkeit des Antrags ohne Votum in den Rat zu geben.

Frau Stadtkämmerin Klug bittet um Zeit um sich mit dem Änderungsantrag auseinandersetzen zu können, da ihr diese Problematik bisher nicht bekannt gewesen sei.

Ratsmitglied Breite hält es nicht für ausreichend die Vorlage in die Ratssitzung zu schieben und schlägt vor, die Vorlage mit dem Änderungsantrag in die nächste Sitzung des Finanzausschuss im Juni 2016 zu schieben. Da auch ihm dieses Begehren der Mitarbeiterschaft der KölnBäder GmbH ebenfalls unbekannt gewesen sei, sehe er Klärungsbedarf, welcher bis zur Ratssitzung nicht gegeben wäre.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass er für den Verweis ohne Votum plädiert habe, da dies in solchen Fällen stets das mildeste Mittel darstelle. Sollte die Ver-

waltung keine Bedenken hinsichtlich einer Vertagung dieser Vorlage haben, stelle dies für ihn ebenfalls eine adäquate Lösung dar.

Frau Stadtkämmerin Klug teilt daraufhin mit, dass einer Vertagung nichts widersprechen würde.

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wurde zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**Änderungsantrag zu TOP 12.14  
Köln Bäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
AN/0875/2016**

**12.15 Instandsetzung der Heizungsanlage im städtischen Behindertenwohnheim Dr. Dormagen-Guffanti, Lachemer Weg 22, 50737 Köln Longerich  
1206/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Instandsetzung der Heizungsanlage im Objekt Lachemer Weg 22, 50737 Köln Longerich.

Die zeitnahe Instandsetzung ist dringend erforderlich, da laut fachkundiger Untersuchung durch die städtische Gebäudewirtschaft anzunehmen ist, dass die bestehende Anlage für die Heizperiode 2016/17 nicht ausreicht. Die Voraussetzungen nach § 82 GO NRW (vorläufige Haushaltsführung) liegen vor.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 319.158,74 € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 im Teilplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Hj. 2016 entsprechende Aufwendungen vorgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

**12.16 Kölner Sportstätten GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages  
1297/2016**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt den Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages der Kölner Sportstätten GmbH zu, die sich aus der in der Anlage 2 zu diesem Beschluss beigefügten Synopse (Spalte Neufassung) ergeben. Der Rat der Stadt



Köln ermächtigt den Gesellschaftervertreter der Stadt Köln, in der Gesellschafterversammlung der Kölner Sportstätten GmbH entsprechend zu votieren.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **12.17 Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens im Jahr 2016 1510/2016**

Ratsmitglied Frank merkt an, das für das vorliegende Konzept das Bürgerhaushaltsverfahren aus 2014 zugrunde gelegen habe. Dieses sei bekannter Weise suboptimal verlaufen, da die Bürgerbeteiligung nicht im erhofften Rahmen stattgefunden habe. Er erinnert an den Beschluss des Rates hierzu eine entsprechende Evaluierung durchzuführen, welche bis zum heutigen Tag noch nicht vorliege. Laut Ankündigung der Verwaltung sei mit den Ergebnissen der Evaluierung erst nach der Sommerpause zu rechnen.

Unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Die Linke stellt er fest, dass diese offensichtlich seine Auffassung teilen und wie seine Fraktion das Bedürfnis haben, dass Bürgerhaushaltsverfahren für die Zukunft erfolgreich aufzustellen. Die vorgeschlagenen Änderungen sollten jedoch in Ruhe geprüft werden. Aus diesem Grund schlägt er vor, die Beschlussvorlage sowie den Änderungsantrag in die Haushaltsplanberatungen zu verweisen.

Der Ausschussvorsitzende betont, dass seine Fraktion an einem optimierten Bürgerhaushaltsverfahren weiterhin festhalten wolle. Hinsichtlich der Einzelheiten sehe er aber ebenfalls weitreichenden Veränderungsbedarf, da sich dieses Thema in der Vergangenheit tendenziell negativ entwickelt habe. Die Vorlage der Verwaltung halte er für zweckdienlich, einzelne Aspekte habe man aber mit Hilfe des Änderungsantrags noch weiter hervorheben wollen.

Er äußert seine Sorge, ob eine Vertagung dieser Vorlage nicht zu dem Aus für den Bürgerhaushalt 2016 führen könne.

Frau Stadtkämmerin Klug verwahrt sich gegen die Feststellung von Ratsmitglied Frank, dass die aktuelle Beschlussvorlage auf dem Bürgerhaushaltsverfahren 2014 basiere. Diese Vorlage basiere vielmehr auf dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015, welches bereits erhebliche Veränderungen und Optimierungen enthalten habe. Der Leitgedanke, den einzelnen Bezirken ein Budget für die Umsetzung von Bürgerbegehren zur Verfügung zu stellen, habe nach wie vor oberste Priorität.

Ratsmitglied Henk-Hollstein vertritt die Meinung, dass es sinnig sei, erst die Evaluation vorliegen zu haben, bevor man zukunftsorientiert weiter plane. Aus diesem Grund gehe ihr der Änderungsantrag einen Schritt zu weit, welcher bereits vorab eine Optimierung fordere. Hier solle man grundsätzlich das Ergebnis der Auswertung abwarten. Nichtsdestotrotz sei sie davon überzeugt, dass man in den verschiedenen Auffassungen gar nicht so weit auseinander liege.. Da die Umsetzung des Bürgerhaushaltsverfahrens 2016 erst für den Herbst 2016 geplant sei, wäre man ohne weiteres in der

Lage die Beschlussfassung dieser Vorlage zu vertagen und sich mit dem vorgestellten Konzept in den Haushaltsplanberatungen zu beschäftigen.

Ratsmitglied Detjen sieht das Problem im bisherigen Konzept der Bürgerbeteiligungen. Für den Erfolg des Bürgerhaushaltsverfahrens halte er es grundsätzlich für sinnvoll Bürgerbeteiligungen vermehrt an sozialen Brennpunkten durchzuführen. Der Evaluation blicke er mit Spannung entgegen, jedoch könnte diese nicht der Grund sein, diese Vorlage in die Haushaltsplanberatungen zu schieben. Ihm sei ein klares Bekenntnis aller Fraktionen wichtig, um erkennbar zu machen, dass alle ein Interesse daran haben, ein neues Bürgerhaushaltsverfahren für 2016 aufzustellen. Unter dieser Voraussetzung würde er einer Vertagung zustimmen.

Ratsmitglied Wortmann macht darauf aufmerksam, dass diese Vorlage nicht auf die neu geschaffenen Plattformen zur Bürgerbeteiligung eingehe. Er halte es angesichts der fehlenden Evaluation für verfrüht zum jetzigen Zeitpunkt die Entscheidungskriterien für den Bürgerhaushalt 2016 festzulegen. Er begrüßt die Einbringung der Vorlage, sehe aber noch weiteren Bearbeitungsbedarf. Die pauschale Aufteilung der Mittel auf alle Bezirke zu gleichen Teilen, halte er beispielsweise für fragwürdig.

Frau Stadtkämmerin Klug bittet die Fraktionen im Finanzausschuss zur Planungssicherheit um ein deutliches Bekenntnis für oder gegen den Bürgerhaushalt 2016 in der vorliegenden Größenordnung. Auch wenn die Evaluation noch nicht vorgelegt worden sei, seien die Ergebnisse weitestgehend bereits in die Erstellung dieser Vorlage mit eingeflossen.

Ratsmitglied Henk-Hollstein bekräftigt, dass die CDU-Fraktion nach wie vor hinter dem Bürgerhaushalt stehe.

Ratsmitglied Frank kann die Aussage von Ratsmitglied Detjen nicht nachvollziehen. Das Ziel der Umsetzung von Bürgerhaushaltsverfahren habe nach wie vor Bestand. Über die Höhe der Mittelfreigabe etc. werde man erst im Rahmen der Entscheidung über den Haushalt Ende Juni 2016 im Rat entscheiden. Aber im Hinblick auf die notwendigen Optimierungen im Beteiligungsverfahren sehe er intensiven Beratungsbedarf und halte es weiterhin für unabdingbar dieses in die Haushaltsplanberatungen zu schieben.

Der Ausschussvorsitzende weist auf die Bitte der Stadtkämmerin hin und wirft die Frage auf, ob die Verwaltung am Bürgerhaushalt 2016 wie gehabt weiterarbeiten könne, wenn man die Vorlage wie angedacht in die Haushaltsplanberatungen schiebe.

Ratsmitglied Detjen bittet den Beirat für (...) zu der Ratssitzung am 30.06.2016 ebenfalls einzuladen.

Nach weitergehender Diskussion bekräftigen alle Fraktionen grundsätzlich am Bürgerhaushaltsverfahren festhalten zu wollen.

### **Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich - gegen Stimmen der Fraktionen SPD und Die Linke - zugestimmt.

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Die Linke  
zu TOP 12.17**

**Konzeptionelle Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltsverfahrens im  
Jahr 2016  
AN/0872/2016**

**12.18 Beschlussvorlage zur Unterzeichnung des Konsortialvertrages zur  
Gründung einer Betreibergesellschaft für den geplanten DWNRW-Hub in  
Köln  
1522/2016**

Ratsmitglied Frank beantragt diese Vorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

**Beschluss:**

ohne Votum in den Rat verwiesen

**13 Mündliche Anfragen**

Ratsmitglied Wortmann weist auf die Ratsvorlage 0889/2016 (Auflösung der Sportstätten GmbH) hin. Hinsichtlich der Beantwortung der Anfrage zur Stadionmiete für das Jahr 2015 zeigt er sich unzufrieden über die pauschalen Formulierungen. Diese halte er für nicht ausreichend.

Aus diesem Grund bittet er um schriftliche Auskunft, wie sich die Stadionmiete in 2014 und 2015 brutto dargestellt habe. Sollten Stundungskonditionen, Nachlässe oder Verrechnungen zu berücksichtigen sein, bittet er darum diese ebenfalls darzulegen.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.